

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. ZPO: Teilungsversteigerung eines einzelnen Flurstücks aus zusammengesetztem Grundstück ausgeschlossen

Beschluss vom 26.09.2024, Az: V ZB 8/24

2. ZVG, ZPO: Beschränkung der Zuschlagsbeschwerde

Beschluss vom 19.09.2024, Az: V ZB 29/23

3. BGB: Widerruf eines Leasingvertrags mit Kilometerabrechnung

Urteil vom 25.09.2024, Az: VIII ZR 58/23

Urteile und Beschlüsse:

1. ZPO: Teilungsversteigerung eines einzelnen Flurstücks aus zusammengesetztem Grundstück ausgeschlossen

Beschluss vom 26.09.2024, Az: V ZB 8/24

Die Teilungsversteigerung findet nur statt in Bezug auf Grundstücke im Rechtssinn, die im Bestandsverzeichnis eines Grundbuchblatts unter einer besonderen Nummer eingetragen sind; die Teilungsversteigerung eines einzelnen Flurstücks als Teil eines aus mehreren Flurstücken bestehenden Grundstücks (sog. zusammengesetztes Grundstück) ist ausgeschlossen.

2. ZVG, ZPO: Beschränkung der Zuschlagsbeschwerde

Beschluss vom 19.09.2024, Az: V ZB 29/23

ZPO § 574 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 , ZVG § 96

Bei der Zuschlagsbeschwerde nach dem Zwangsversteigerungsgesetz kann die Zulassung der Rechtsbeschwerde auf einzelne Zuschlagsversagungsgründe beschränkt werden, wenn und soweit es sich um tatsächlich und rechtlich abtrennbare Teile des Streitstoffs handelt.

ZVG § 37 Nr. 1

Wird die Bestimmung des Versteigerungstermins durch Veröffentlichung im Internet bekannt gemacht, schadet es nicht, wenn sich die Gemeinde, in der das zu versteigernde Grundstück belegen ist, erst aus einem auf der Internetseite verlinkten Gutachten ergibt (Fortführung von Senat, Beschluss vom 3. April 2014 - V ZB 41/13 , NJW-RR 2014, 955 Rn. 10).

ZVG § 30d Abs. 1 Satz 1 Nr. 3

Die Regelung in § 30d Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 ZVG über die Einstellung des Zwangsversteigerungsverfahrens wegen der Gefährdung der Durchführung des Insolvenzplans

durch die Versteigerung gilt nur für den vorgelegten und noch nicht rechtskräftig gerichtlich bestätigten Insolvenzplan; mit Eintritt der Rechtskraft der gerichtlichen Bestätigung endet die zeitliche Anwendbarkeit der Norm.

3. BGB: Widerruf eines Leasingvertrags mit Kilometerabrechnung

Urteil vom 25.09.2024, Az: VIII ZR 58/23

a) Zum Nichtbestehen eines Widerrufsrechts des Leasingnehmers im Falle eines Leasingvertrags mit Kilometerabrechnung (im Anschluss an EuGH, C-38/21, C-47/21, C-232/21, NJW 2024, 809 Rn. 126 ff. - BMW Bank; Senatsurteil vom 24. Februar 2021 - VIII ZR 36/20 , BGHZ 229, 59 Rn. 20 ff.).

b) Zur Frage des Vorliegens eines Kraftfahrzeugvermietungsvertrags im Sinne von § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB .